View in browser

Newsletter - Dr. Johann Wadephul MdB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die parlamentarische Sommerpause hat begonnen und ich habe die erste "freie" Woche für Gespräche in meinem Wahlkreis genutzt. Mit Frank Hornschu vom DGB-Nord und mit Philipp Thom von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) habe ich mich zu den aktuellen Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen und der gerechten Ausgestaltung von Werkverträgen ausgetauscht. Mit meinem Bundestagskollegen Mark Helfrich habe ich die Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes in Kiel besucht. Dort haben wir uns über den Ausbau der Oststrecke des NOK sowie über den Einsatz neuer elektrisch angetriebener Fähren informiert.
Darüber hinaus möchte ich Ihnen meine Eindrücke von der letzten Sitzungswoche im Deutschen Bundestag vor der parlamentarischen Sommerpause schildern.
Ganz oben auf der politischen Agenda stand nach wie vor die Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie. Mit dem "Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz" hat der Deutsche Bundestag finanzielle Erleichterungen für Unternehmen und Familien auf den Weg gebracht. Gleichzeitig stellt sich der Bund mit diesem Maßnahmenpaket einmal mehr schützend vor die Kommunen, die durch die Maßnahmen umfassend entlastet werden und damit weiterhin wichtige zukunftsweisende Investitionen auf den Weg bringen können.
Diese Maßnahmen wurden mit der Verabschiedung des zweiten Nachtragshaushaltes im Jahr 2020 in dieser Woche finanziell umgesetzt. 217,8 Milliarden Euro stellt der Bund bereit. Eine enorme Summe, die durch Schulden aufgebracht wird. Angesichts der gestiegenen Ausgaben bei gleichzeitigen Mindereinnahmen, ist eine Finanzierung durch Einsparungen in unserer Haushaltsplanung unmöglich gewesen. Wir müssen in der schwersten Krise seit Ende des Zweiten Weltkrieges auf das Instrument der Verschuldung zurückgreifen. Dieses Geld ist gut angelegt. Es schützt unsere Wirtschaft, erhält Arbeitsplätze, ermöglicht zukunftsweisende Innovationen, wie z.B. die Umsetzung der jüngst beschlossenen Wasserstoffstrategie und kommt direkt dort an, wo die Menschen leben: In den Städten, Kreisen und Gemeinden.
Am 1. Juli haben wir von Kroatien die EU-Ratspräsidentschaft und damit große Verantwortung für Europa in schwierigen Zeiten übernommen.
Über die wichtigen geopolitischen Herausforderungen der Corona-Pandemie habe ich mit Leiterinnen und Leitern von verschiedenen Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung im Rahmen einer Video-Konferenz gesprochen.
Über diese und weitere Themen möchte ich Sie gerne informieren. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Unterwegs im Wahlkreis

Besuch der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes mit Mark Helfrich MdB

Gemeinsam mit meinem Kollegen Mark Helfrich habe ich in Kiel die Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes besucht. Themen waren unter anderem der Ausbau der Oststrecke des NOrd-Ostsee-Kanals (NOK) sowie der Einsatz neuer elektrisch angetriebener Fähren. In den nächsten Jahren werden für den NOK 14 45-Tonnen-Fähren und zwei 100-Tonnen-Fähren die altgediente Flotte nach und nach ersetzen. Diese Modernisierung ist angesichts der betagten Flotte dringend notwendig, denn die dienstälteste Fähre ist seit 1952 in Betrieb. Mit der Modernisierung wird ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet, da die neuen Fähren elektrisch fahren. Bereits 2021 wird die erste Probefahrt in Angriff genommen. Auch der Oststreckenausbau geht im vorgesehen Zeitrahmen voran. So wird der Nord-Ostsee-Kanal für die nächsten 125 Jahre fit gemacht!

Austausch mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Sehr habe ich mich über die Möglichkeit gefreut, mich zu Beginn der sitzungsfreien Sommerpause mit Frank Hornschu vom DGB und Philipp Thom von der NGG zu den in den Medien diskutierten Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen auszutauschen. Eng damit zusammen hängt auch die gerechte Ausgestaltung von Werkverträgen. Diese Verträge dürfen nicht zum Massenersatzvertrag im Arbeitsrecht werden. Sie sind notwendig, um Experten einzukaufen oder Auftragsspitzen erledigen zu können, aber nicht um das Arbeitsrecht zu umgehen. Der Fall Tönnies zeigt, dass wir uns mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen. Die vergangenen 20 Jahre waren geprägt von Privatisierungen und einer Unternehmenskonzentration am Markt. Trotz dieser umfassenden Umwälzungen muss gewährleistet sein, dass eine gerechte Ausgestaltung von Werkverträgen weiter stattfindet. Ich bin Frank Hornschu und Philipp Thom sehr dankbar für diesen informativen Austausch.

Meine Sitzungswoche - Ein Überblick

Zweiter Nachtragshaushalt 2020 beschlossen

Mit dem in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause beschlossenen zweiten Nachtragshaushalt im Jahr 2020 wird das von der Koalition auf den Weg gebrachte Konjunkturpaket haushalterisch umgesetzt. Insgesamt 217,8 Milliarden Euro stellt die Koalition im Kampf gegen die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie bereit. Es ist kein Geheimnis, dass diese Gelder Schulden sind. Darüber bin ich nicht glücklich. Aber mit der Corona-Pandemie sind wir mit der schwersten Krise seit der Gründung der Bundesrepublik konfrontiert. Die Zahlen belegen dies:

- Die Wirtschaftsleistung wird um mindestens 6,3% gegenüber 2019 zurückgehen.
- Die Exporte sind im April um rund 30% gegenüber dem Vormonat gesunken.
- Seit Beginn der Pandemie haben die Unternehmen mehr als 12 Millionen Menschen in Kurzarbeit angemeldet.
- Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler sind von Existenzängsten betroffen.

Die daraus resultierenden Mindereinnahmen und Mehrausgaben kann der Bund nicht durch Einsparungen ausgleichen. Wir müssen also Schulden machen, um eine Verschärfung der Krise zu verhindern. Dabei muss klar sein: Der Bundeshaushalt gibt kein Einsparpotential her, mit dem die Belastungen der Krise kompensiert werden könnten.

Dank der konsequent umsichtigen und vorausschauenden Haushaltspolitik der vergangenen Jahre ist unser Land in der Lage, diese Krise nicht nur zu überstehen, sondern auch gestärkt aus dieser hervorzugehen. Dafür hat die Koalition am 3. Juni das Konjunkturpaket beschlossen, um nach den Lockerungen möglichst schnell und zielgenau die Wirtschaft wiederzubeleben und die Kaufkraft anzukurbeln. Auch werden wichtige Akzente im Bereich des Klimaschutzes, der Mobilitäts- und Energiewende und zur Unterstützung unserer Kommunen gesetzt.

Die Schuldenbremse des Grundgesetzes schreibt jedoch vor, dass bei außerordentlicher Schuldenaufnahme ein verbindlicher Tilgungsplan beschlossen wird. Danach werden wir ab 2023 über 20 Jahre die übermäßigen Schulden zurückzahlen. Nach der Rekord-Neuverschuldung in diesem Jahr müssen wir in den nächsten Jahren die Defizite wieder absenken und zum Pfad ausgeglichener Haushalte zurückkehren.

Für mich hat die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen weiter höchste Priorität. Dafür ist mir der Konsolidierungsweg der letzten zehn Jahre nach der Finanzkrise mit Überschüssen von 2014 bis 2019 ein Vorbild. Wir brauchen auch jetzt keinen Corona-Soli und keine Vermögensabgabe oder Reichensteuer. Entscheidend ist Wirtschaftswachstum. Wenn viele Menschen in Arbeit sind und die Unternehmen gute Gewinne machen, werden die Steuereinnahmen automatisch steigen. Dafür leistet dieser Nachtragshaushalt zur Finanzierung des wichtigen Konjunkturpakets des Bundes einen unverzichtbaren Beitrag.

CORONA SOFORTHILFE DES BUNDES

Konjunkturpaket des Bundes unterstützt Kommunen direkt in Krisenzeiten.

Die für das Konjunkturpaket hinterlegten Gelder kommen direkt bei den Menschen vor Ort an. Dort werden sie gebraucht und dem individuellen Bedarf angepasst investiert. Dabei geht es um die Sicherstellung der kommunalen Leistungsfähigkeit und darum unsere Kommunen für die Zukunft fit zu machen.
Für die Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge ist die derzeitige Situation äußerst belastend – sowohl personell und organisatorisch, als auch finanziell. Dabei geht es nicht nur um direkte Mehrausgaben im Sozialbereich in Höhe von geschätzt mehr als zwei Milliarden Euro, wie sie sich aus den Ende März beschlossenen Hilfsmaßnahmen ergeben. Den Kommunen, die Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen betreiben, entstehen zudem zusätzliche Belastungen. Hinzukommen Mindereinnahmen durch wegfallende Eintrittspreise und Einnahmen kommunaler Unternehmen, sowie bei der Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer. Unsere Kommunen sind in Corona-Zeiten daher auf die aktive Unterstützung des Bundes angewiesen und erhalten mit diesem Maßnahmenpaket die notwendigen Hilfen. Gleichzeitig werden zukunftsweisende Investitionen vor Ort ermöglicht. Aus vielen Gesprächen mit kommunalen Vertretern weiß ich, dass ohne dieses Hilfspaket wichtige Vorhaben nicht realisiert werden könnten. Leistungen in der kommunalen Selbstverwaltung müssten reduziert werden, um Kosten zu sparen. Das wird mit Hilfe des Bundes verhindert. Zur Unterstützung der Kommunen setzt das Corona-Maßnahmenpaket des Bundes an folgenden Stellen an.

- **Kompensation Steuerausfälle**

Damit die Kommunen weiter finanziell handlungsfähig bleiben, ist der Bund bereit, die für den größten Teil der öffentlichen Investitionen in Deutschland zuständigen Kommunen deutlich zu stärken und damit die Länder bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Mit einem kommunalen Solidarpakt 2020 werden die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensiert. Dazu gewährt der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich. Bei der Gewerbesteuer wird ein Freibetrag für die existierenden Hinzurechnungstatbestände auf 200.000 Euro erhöht. (Finanzbedarf: 5,9 Mrd. Euro Bund)

- **Kosten der Unterkunft (KdU)**

Zur Stärkung der Kommunen angesichts der dort ebenfalls auftretenden Steuerausfälle wird der Bund dauerhaft weitere 25 Prozent und insgesamt bis zu 75 Prozent der KdU im bestehenden System übernehmen. Dabei soll verhindert werden, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung künftig im Auftrag des Bundes erbracht werden. Die Kommunen kennen den örtlichen Wohnungsmarkt am besten und sollen deswegen weiterhin für diese Leistungen verantwortlich sein. Daher wird in der Verfassung abweichend geregelt, dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zu 75 Prozent tragen kann, bevor die Bundesauftragsverwaltung eintritt. (Finanzbedarf: 4 Mrd. Euro pro Jahr)

- **Kinderbetreuung**

Um im Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen den Kapazitätsausbau zu fördern und Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern, werden eine Milliarde Euro zusätzlich für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt, die in 2020 und 2021 stattfinden. Die Mittel können auch für Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation eingesetzt werden. (Finanzbedarf: 1 Mrd. Euro)

Das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagsschulen und Ganztagesbetreuung wird beschleunigt. Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich. Gleichzeitig hat die Krise gezeigt, wie wichtig Digitalisierung und digitales Lernen in der Bildung sind. Alle Schulen müssen in die Lage versetzt werden, Präsenzunterricht in der Schule und E-Learning zu Hause miteinander zu verbinden. Deshalb wird im Digitalpakt Schule der Katalog der förderfähigen Investitionen erweitert. Der Bund wird sich darüber hinaus in Zukunft pauschaliert bei der Ausbildung und Finanzierung der Administratoren beteiligen, wenn die Länder im Gegenzug die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte verstärken. (Finanzbedarf: 2 Mrd. Euro)

- **Digitalisierung**

Das Online-Zugangs-Gesetz soll jetzt zügig und flächendeckend umgesetzt werden. Deshalb unterstützt der Bund die Länder und Kommunen zusätzlich finanziell bei dieser Umsetzung, wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept („einer für alle“) flächendeckend umsetzen. (Finanzbedarf: 3 Mrd. Euro)

Damit der Glasfaser-Breitbandausbau in nicht wirtschaftlichen Bereichen schneller vorangeht, wird der Bund das Fördersystem entbürokratisieren und weiterentwickeln sowie die notwendigen Mittel dafür bereitstellen.

Der 5G-Ausbau soll massiv beschleunigt und bis 2025 ein flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland aufgebaut worden sein. Dafür soll die neue Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes mit fünf Milliarden Euro ausgerüstet werden. Sobald die Mobilfunkbetreiber in Kürze definiert haben, in welchen Bereichen sie ihre Ausbauverpflichtungen erfüllen, wird in den verbleibenden "weißen Flecken" der Ausbau durch diese Mittel ermöglicht. (Finanzbedarf: 5 Mrd. Euro)

- **ÖPNV**

Der Bund wird die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unterstützen, da durch die Corona-Pandemie die Fahrgeldeinnahmen stark gesunken sind. Dies erfolgt durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro in 2020. (Finanzbedarf: 2,5 Mrd. Euro)

Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Seit dem 01. Juli hat Deutschland für ein halbes Jahr den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen. Mit dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“, stellt die Bundesregierung die Bewältigung der Corona-Pandemie und die Beantwortung aktueller Zukunftsfragen in den Mittelpunkt

ihrer Präsidentschaft. Sie formuliert zugleich ihr Ziel: Europa soll stärker, gerechter und nachhaltiger werden. Keine Frage, die deutsche Ratspräsidentschaft steht vor großen Herausforderungen. Neben der Überwindung der Corona-Krise und ihrer Folgen, muss ein Handelsabkommen mit Großbritannien verhandelt werden. Hinzu kommt die Verabschiedung des Sieben-Jahres-Haushaltes der Europäischen Union, der insgesamt 1,1 Billionen Euro umfasst. Auch die Reform des EU-Asylsystems muss auf den Weg gebracht und neue Akzente in der europäischen Klimaschutzpolitik gesetzt werden.
Auch die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik benötigt neue Akzente. In einer Welt zunehmender Konkurrenz der Großmächte muss europäische Politik die Handlungsfähigkeit Europas nach außen stärken, um europäische Interessen und Werte zu verteidigen und Verantwortung in der Welt wahrzunehmen. Deutschland tritt dabei für eine regel- und menschenrechtsbasierte internationale Ordnung ein.

Sitzung der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein mit Ralph Brinkhaus

In der letzten Sitzungswoche vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause durfte "meine" Landesgruppe den Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in Berlin begrüßen. Bei einem gemeinsamen Arbeitsessen haben wir mit Ralph Brinkhaus über die aktuelle politische Lage diskutiert. Ich war Ralph Brinkhaus sehr dankbar für diese Möglichkeit zu einem Austausch. Gerade in dieser letzten Sitzungswoche wurden noch sehr wichtige Beschlüsse auf den Weg gebracht. Vom Corona-Maßnahmenpaket, dem zweiten Nachtragshaushalt bis zur Einigung über die Grundrente und dem Kohleausstiegssgesetz gab es viel zu besprechen. Auch über den jüngsten Corona-Ausbruch im Wahlkreis von Ralph Brinkhaus haben wir uns ausgetauscht. Die Ereignisse im Kreis Güterslohe zeigen deutlich wie gefährlich das Corona-Virus nach wie vor ist und dass weiterhin Vorsicht das Gebot der Stunde im Umgang mit dem Virus ist.

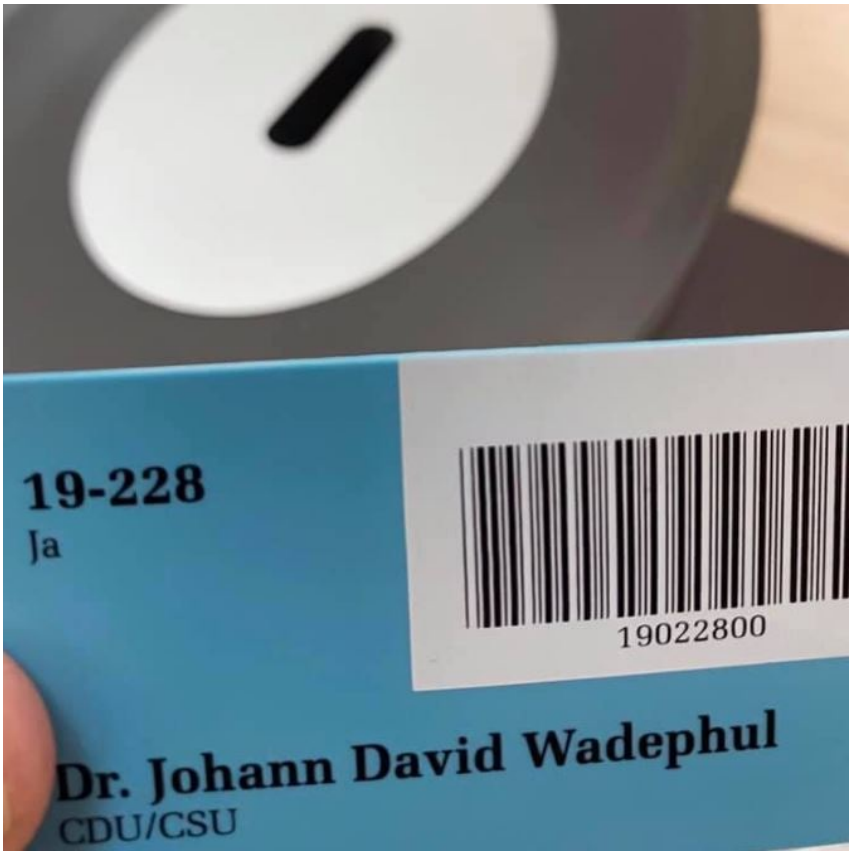

Die bedarfsgerechte Grundrente ist beschlossen

Es war ein langer Weg. Aber die Mühen haben sich gelohnt: Die Grundrente kommt. Im Wahlprogramm und in vielen Beschlüssen haben CDU und CSU das Prinzip vertreten, dass derjenige, der lange in die Rentenversicherung einbezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, im Rentenalter finanziell mehr haben sollte als eventuell nur Grundsicherung. Ab dem kommenden Jahr erhalten 1,3 Millionen Menschen mit kleinen Renten einen Zuschlag, wenn sie mindestens 33 Jahre in die gesetzlichen Alterssicherungssysteme eingezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben. Im Durchschnitt erhalten Menschen mit geringen Renten etwa 80 Euro mehr, in manchen Fällen bis zu 400 Euro. Anders als ursprünglich von Teilen der SPD geplant, erfolgt diese Aufwertung aber nicht bedingungslos, sondern nur, wenn das Gesamteinkommen der Leistungsbezieher gering ist. Dabei wird auch das Partnereinkommen berücksichtigt. Die volle Grundrente erhält nur, dessen zu versteuerndes Einkommen den Freibetrag von 1.250 Euro nicht überschreitet. Für Ehe- und Lebenspartner gilt ein gemeinsamer Freibetrag von 1.950 Euro. Überschreitet das zu versteuernde Einkommen den Freibetrag, kommt es zu Abschlägen bis hin zum vollständigen Wegfall des Grundrentenzuschlages. Mit der Einkommensanrechnung haben CDU und CSU ein wichtiges Anliegen durchgesetzt und die Grundrente so zielgenauer auf die Bedürftigen ausgerichtet.

Virtuelle Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in Europa und Nordamerika

Auch die Außenpolitik kam in dieser letzten Sitzungswoche nicht zu kurz. Bei meiner parlamentarischen Arbeit lege ich großen Wert auf einen aktiven Austausch mit den Expertinnen und Experten der Konrad-Adenauer-Stiftung. Weltweit unterhält die Konrad-Adenauer-Stiftung über 100 Büros und hat damit ein bemerkenswertes internationales Beratungsnetzwerk aufgebaut. Dank detaillierter Analysen zu internationalen politischen Entwicklungen sowie verschiedenster Gesprächsformate liefern die Stiftungsbüros sehr wertvolle Impulse für die politischen Diskussions- und Entscheidungsprozesse hier in Berlin. Bei meinem Austausch mit Leitern verschiedener Auslandsbüros habe ich über die Geopolitik in Zeiten von Corona gesprochen. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf die Rolle Chinas in der Welt und die Entwicklung der transatlantischen Beziehungen.

Weitere Unterstützung für die Reisebranche beschlossen

Neben der Gastronomie wurde die Tourismus-Branche wohl am härtesten von der Corona-Pandemie getroffen. Mit einer freiwilligen Gutscheinlösung, die der Bundestag beschlossen hat, sollen sowohl Reiseveranstalter als auch Kunden zu ihrem Recht kommen. Das Gesetz sieht vor, dass Reiseveranstalter ihren Kunden für vor dem 8. März 2020 gebuchte Pauschalreisen, die wegen der Corona-Pandemie ausfielen, statt der Erstattung Gutscheine für spätere Reisen anbieten können. Diese Gutscheine sind über die bisherige Versicherung abgedeckt und falls nötig darüber hinaus durch eine staatliche Garantie über den kompletten Wert abgesichert. Diese Garantie würde auch dann greifen, falls ein Anbieter in die Insolvenz geht. Wird ein Gutschein nicht bis Ende 2021 eingelöst, bekommt der Kunde das Geld ausgezahlt. Das neue Gesetz leistet

einen wichtigen Beitrag dazu, dass über Jahrzehnte gewachsene Wirtschaftsstrukturen nicht im Rahmen der Corona-Krise zusammenbrechen.

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende.

Herzliche Grüße

Ihr

Johann David Wadephul

Online-Version anzeigen

Impressum:

Berliner Büro
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73367
Fax: +49 30 227-76384
E-Mail: info@johann-wadephul.de

Wahlkreisbüro
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331-14 16 16
Fax: +49 4331-14 16 20
E-Mail:
johann.wadephul.wk@bundestag.de

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Dr. Johann Wadephul, MdB angemeldet haben.

Abmelden

Gesendet von sendinblue

© 2020 Dr. Johann Wadephul, MdB